

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses (08/FBP/2022)
am 06.12.2022

in der Mensa der KGS Hage-Außenstelle Norden, In der Wildbahn 30, in Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses am 01.11.2022
0387/2022/1.1
8. Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2021
0398/2022/1.1
9. Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2022
0431/2022/1.1
10. Gästebeitragssatzung
 - a) 5. Änderung der Gästebeitragssatzung
 - b) Kalkulation 2023
 - c) Abrechnung 2020**0432/2022/1.1**
11. Tourismusbeitragssatzung
 - a) 5. Änderung der Tourismusbeitragssatzung
 - b) Kalkulation 2023
 - c) Abrechnung 2020**0433/2022/1.1**
12. Implementierung Energiemanagement, Förderantrag nach Kommunalrichtlinie
0310/2022/ZGW
- 12.1. Implementierung Energiemanagement, Förderantrag nach Kommunalrichtlinie
0310/2022/ZGW/1
13. Aufhebung Sperrvermerk Beheizung Neuer Weg 35/36 EG

0420/2022/ZGW

14. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Neuaufstellung "Jung kauft Alt"

0429/2022/1.1

15. Antrag der CDU-Fraktion: Deckelung der Personalkosten

0262/2022/1.3

16. Dringlichkeitsanträge

17. Anfragen, Wünsche und Anregungen

18. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

19. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Wimberg (SPD) eröffnet um 17.02 Uhr die öffentliche Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Wimberg (SPD) stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Schreiben vom 25.11.2022 bekanntgegebene Tagesordnung wird vom Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss einstimmig festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen wurden nicht getroffen.

zu 5 Bekanntgaben

Keine

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Einwohner/-innen sind nicht anwesend.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses am 01.11.2022
0387/2022/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss beschließt über die Genehmigung des Protokolls.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 8 Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2021
0398/2022/1.1**

Sach- und Rechtslage:

I.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH stellt gemäß § 11 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages (GV) den Jahresabschluss fest und entscheidet über die Verwendung des Jahresergebnisses.

In der Gesellschafterversammlung wird die Stadt Norden gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 GV durch den Bürgermeister vertreten. Vor seiner Entscheidung hat er nach § 10 Abs. 1 Satz 2 GV die Weisung des Rates der Stadt Norden einzuholen.

II.

Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses

Das Geschäftsjahr 2021 schließt die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.321.844,36 € (Vorjahr: 1.644.350,01 €) ab.

Die Bilanzsumme erhöht sich auf 57.158.241,80 € (Vorjahr: 50.575.602,75 €).

Aufgrund des Jahresüberschusses 2021 erhöht sich das Eigenkapital von 19.099 T€ auf nunmehr 21.271 T€. Die Eigenkapitalquote ist gleichzeitig in Folge der gestiegenen Bilanzsumme geringfügig auf 37,2 % (Vorjahr: 37,8 %) gesunken. Die Erhöhung der Bilanzsumme um 6.583 T€ erklärt sich auf der Aktivseite im Wesentlichen durch Investitionen an der Wasserkante. Beim Jahresabschluss 2014 hatte die Eigenkapitalquote bei nur 20,8 % gelegen.

Weitere Informationen sind dem in der Anlage dieser Sitzungsvorlage beigefügten testierten Jahresabschluss 2021 zu entnehmen. Er enthält u. a. auch den Lagebericht der Geschäftsführung. Auf die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer im Prüfungsbericht wird verwiesen.

Der Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH hat in seiner Sitzung am 27.10.2022 den nachfolgenden Beschluss mit Empfehlung an die Gesellschafterversammlung gefasst:

- 1) Der Aufsichtsrat nimmt die Ausführungen der Geschäftsführung sowie des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2021 zur Kenntnis.
- 2) Der Aufsichtsrat stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nebst Anhang und Lagebericht sowie der Ergebnisverwendung gem. § 9 Abs. 2 Nr. 10 des GV zu und empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 mit einer Bilanzsumme von 57.158.241,80 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.321.844,36 € vorzunehmen sowie das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.
- 3) Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, die Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2021 vorzunehmen.

In den vergangenen Jahren hat der Rat der Stadt Norden jeweils beschlossen, dass aufgrund der jeweiligen positiven Jahresabschlüsse (2018: Jahresüberschuss in Höhe von 1.570 T€, 2019: Jahresüberschuss in Höhe von 1.349 T€, 2020: Jahresüberschuss in Höhe von 2.322 T€) auf die von ihm selbst beschlossene Handlungsempfehlung verzichtet wird, sich den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH in der

öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Norden ausführlich durch den leitenden Prüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erläutern zu lassen.

Der Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH empfiehlt, dass auch in diesem Jahr auf eine ausführliche Vorstellung des erfolgreichen Jahresabschlusses 2021 (Jahresüberschuss: 2.322 T€) in der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Norden am 12.12.2022 durch Herrn Wirtschaftsprüfer Lasse Neubert verzichtet werden soll.

An den öffentlichen Sitzungen des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses am 06.12.2022 und des Rates der Stadt Norden am 12.12.2022 nimmt die Geschäftsführung teil. Bei Bedarf können die Geschäftsführer den Jahresabschluss 2021 vorstellen und sie stehen auch den Ausschussmitgliedern/ Ratsmitgliedern für Fragen zur Verfügung.

Der kaufmännische Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH, Herr Thorsten Schlamann, trägt die Eckdaten des Jahresabschlusses vor.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss empfiehlt:

Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Jahresabschluss 2021 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH mit einer Bilanzsumme von 57.158.241,80 € wird festgestellt.**
- 2. Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 2.321.844,36 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.**
- 3. Der Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.**
- 4. Dem Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 9 Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2022
0431/2022/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH unterliegen gemäß §158 Abs. 1 NKomVG der Pflicht zur Jahresabschlussprüfung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Hierfür ist ein Abschlussprüfer zu bestellen.

Gemäß § 318 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 319 Abs. 1 Satz 1 HGB ist der Abschlussprüfer durch die zuständigen Organe der Stadt Norden als alleinige Gesellschafterin der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH auszuwählen.

Die Bestellung des Abschlussprüfers bedarf der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung (§ 11 Ziffer 9. des Gesellschaftsvertrages). Alleiniger Vertreter der Stadt Norden in der Gesellschafterversammlung der

Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH ist Herr Bürgermeister Florian Eiben. Er ist an die erforderliche durch Beschluss des Rates erfolgte Weisung gebunden.

Die Jahresabschlüsse der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH wurden in der Vergangenheit für die nachfolgend aufgeführten Jahre von folgenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft:

2002 bis 2007	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner, Bremen
2008 bis 2013	KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg
2014 bis 2018	KOMMUNA-TREUHAND GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Delmenhorst
2019 bis 2021	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „PwC GmbH, Bremen/Hannover

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH sowie der Rat der Stadt Norden halten einen Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft regelmäßig nach Ablauf von fünf Prüfungsjahren für angemessen.

Mit Beschluss des Rates vom 03.12.2019 wurde die Gesellschafterversammlung angewiesen, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „PwC GmbH, Bremen“, beauftragt wird, den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH ab dem Geschäftsjahr 2019 zu prüfen.

Die Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH schlägt vor, vorbehaltlich des Beschlusses des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH in seiner Sitzung am 07. Dezember 2022, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, die PwC GmbH, Hannover, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2022 gemäß § 11 Nr. 9 des Gesellschaftsvertrages zu bestellen.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss empfiehlt:

Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „PwC GmbH, Hannover“, wird beauftragt, den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH für das Geschäftsjahr 2022 zu prüfen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 10 **Gästebeitragssatzung**
a) 5. Änderung der Gästebeitragssatzung
b) Kalkulation 2023
c) Abrechnung 2020
0432/2022/1.1

Sach- und Rechtslage:

Die Sitzungsvorlage wurde von der Verwaltung mit Herrn Kurdirektor Stefan Krieger, am Freitag, 29.11.2022, abgestimmt. Der Kurdirektor steht den Ausschussmitgliedern am 06.12.2022 im Finanz- Beteiligungs- und Personalausschuss für Fragen zur Verfügung.

I. Abrechnung des Gästebeitrages/Tourismusbeitrages 2020

Die gemeinsame Abrechnung des Gästebeitrages/Tourismusbeitrages für das Jahr 2020 ergibt eine Unterdeckung in Höhe von -615.270,98 €. Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG soll die Kostenunterdeckung innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre ausgeglichen werden.

Die Unterdeckung aus der Abrechnung des Tourismusbeitrages und Gästebeitrages für das Jahr 2020 kann nicht im Rahmen der gemeinsamen Kalkulation von Gästebeitrag und Tourismusbeitrag im Jahr 2023 ausgeglichen werden, da für die Kalkulation 2023 bereits eine Unterdeckung i.H.v. -179.429,51 € besteht. Die restliche Überdeckung der gemeinsamen Abrechnung des Gästebeitrages/Tourismusbeitrages für das Jahr 2019 i.H.v. 388.228,97 € ist in voller Höhe in die Kalkulation 2023 eingerechnet.

Die Unterdeckung aus dem Jahr 2020 resultiert vorwiegend aus der Corona-Pandemie und dem damit verbundenen Lockdown, durch den touristische Übernachtungen nicht möglich waren und die touristischen Einrichtungen für Besucher geschlossen werden mussten.

Anlage 1 – Abrechnung des Gästebeitrages 2020

II. Satzung

Die letzte Anpassung des Gästebeitrages hat im Jahr 2012 stattgefunden. Seitdem zahlen Erwachsene (ab dem 16. Lebensjahr) während der Hauptsaison einen Gästebeitrag in Höhe von 2,50 € und in der Nebensaison in Höhe von 1,20 €. Kinder bis 15 Jahre sind bislang vom Gästebeitrag befreit.

In anderen Küstenbadeorten liegt der Gästebeitrag bereits deutlich höher. Während der Hauptsaison erhebt z.B. Dornum einen Gästebeitrag in Höhe von 2,80 €, Neuharlingersiel und Carolinensiel 3,00 € sowie Esens 2,80 €. Auch wird in diesen Orten bereits ein Gästebeitrag für Kinder erhoben.

Um im regionalen und überregionalen Wettbewerb um Urlauber bestehen zu können und neue, zusätzliche Touristenzielgruppen erschließen zu können, musste der Strand von Norddeich erheblich aufgewertet werden. Aus diesem Grunde haben in den letzten Jahren umfangreiche Umbauarbeiten am Strand von Norddeich stattgefunden. Hierdurch hat eine erhebliche Attraktivitätssteigerung des DECKs stattgefunden. Auch konnte die Aufenthaltsqualität auf dem Deich und am Strand gesteigert werden.

Mit den Umbauarbeiten wurden viele verschiedene Projektbausteine umgesetzt. So wurde unter anderem ein Promenadenrundweg realisiert, es wurden Meeresterrassen geschaffen, die ins Wasser bzw. Watt führen. Um das DECK auch bei Dunkelheit und im Herbst/Winter zugänglich zu machen, wurde ein vollständiges naturverträgliches Beleuchtungskonzept umgesetzt. Die Promenade wurde vollständig behindertengerecht und barrierefrei gestaltet. Eine Rampeanlage ermöglicht körperlich eingeschränkten Menschen den unmittelbaren Zugang zum Meer. Das DECK hat das Zertifikat „Reisen für Alle“ erhalten. Mit der Schaffung einer Eventfläche, eines Ausgucks und Sitzbänken auf der gesamten Promenade wurde die Aufenthaltsqualität deutlich verbessert. Es wurde ein Gesundheitsparcours mit innovativen Bewegungselementen aufgebaut. Weiterhin wurde der Erlebnisraum Dünenlandschaft erschaffen mit Bohlenwegen und einem Dünenlehrpfad. Es wurde eine Salzwiesenlandschaft angelegt. In Zusammenarbeit mit der Nationalparkverwaltung wurde ein Informationscontainer „Weltnaturerbe Wattenmeer“ realisiert. Ferner wurde ein Sanitärcontainer errichtet. Sport- und Spielfelder wurden vergrößert und der Kinderspielplatz hat verschiedene Erlebniselemente erhalten. Der Hundestrand wurde um Hundeduschen, Strandkörbe für Hunde, Agility-Geräte und Dogstations erweitert. Auch wurde eigens für Hunde eine Rampeanlage in das Wasser/Watt errichtet. Es wurde eine weitere gastronomische Einheit in Form eines Gastrocontainers geschaffen. Auch wurde eine Fläche am Wattfenster zum Verkauf von Speisen aus einem Food Truck heraus verpachtet. Die Anzahl der Strandkörbe wurde um 10% erhöht und deren Qualität verbessert. Das DECK verfügt seit August d. J. auch über zwei Schlafstrandkörbe. Es ist vorgesehen, die Strandkorbvermietung zu digitalisieren. Die Anzahl der Abfallbehälter an DECK wurde drastisch erhöht und teilweise mit Pfandregalen ausgestattet. Weiterhin wurden zusätzliche und zeitgemäße Fahrradständer angeschafft. Es befinden sich

neuerdings an DECK ca. 560 Fahrradabstellmöglichkeiten. In Planung befinden sich E-Ladestationen für Fahrräder. Die Anzahl der Veranstaltungen an DECK und im Raum Norden-Norddeich mit entsprechender Qualität wird deutlich steigen. Es sind neue Erlebnisse außerhalb des DECKS geschaffen worden, wie z. B. die Klaus Peter Wolf Ausstellung oder die Workout-Anlage im Wellenpark von Norddeich. Im Ocean Wave ist mit dem Bau einer Panorama-Außensauna begonnen worden, deren Fertigstellung für den Frühsommer 2023 geplant ist. Das Reisejournal 2023 hat eine Qualitätssteigerung erfahren und wird ab sofort in Magazinform präsentiert. Weiterhin befindet sich derzeit ein digitaler Urlaubsbegleiter mit echten Mehrwerten im Aufbau. Als zusätzlichen Service hat eine Digitalisierung der Gästekarte stattgefunden. Der Tourismus-Service bietet seit Kurzem auch einen Whatsapp-Service an. Darüber hinaus wurde die Onlinepräsentation unter www.norddeich.de überarbeitet und neugestaltet.

Mit dem Abführen des Beitrages haben Gäste zahlreiche Vergünstigungen, zum Beispiel ermäßigte Eintrittspreise im Ocean Wave oder bei Veranstaltungen etc. Mit steigendem Tourismus erhöht sich auch der Bedarf sowie die Auslastung. Mit den neuen Attraktionen an DECK steigen auch die Pflege- und Instandhaltungskosten. Die Stadt Norden sollte durch eine Erhöhung des Gästebeitrages für den kommenden Haushalt versuchen, Einnahmen zu generieren, um den Qualitätsstandard zu halten und die Infrastruktur in Norden-Norddeich zu stärken bzw. weiter auszubauen.

Über die steigenden Pflege- und Instandhaltungskosten, sowie die steigenden Aufwendungen für Abschreibungen auf Anlagevermögen hinaus, sorgen erhöhte Personalkosten sowie eine deutliche Steigerung der Energiekosten, bedingt durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine, für deutliche höhere Gesamtaufwendungen für die Kalkulation des Gästebeitrages/Tourismusbeitrages 2023.

Die Verwaltung empfiehlt daher im Einvernehmen mit den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH die einzelnen Gästebeitragssätze ab dem Jahr 2023 wie folgt festzusetzen (in Klammern die aktuellen Beitragssätze):

Personen ab 16 Jahre in der Hauptsaison	3,20 Euro (2,50 €)
Personen ab 16 Jahre in der Nebensaison	1,80 Euro (1,20 €)

Kinder ab 4 Jahre bis einschl. 15 Jahre in der Hauptsaison	1,60 Euro (befreit)
Kinder ab 4 Jahre bis einschl. 15 Jahre in der Nebensaison	0,90 Euro (befreit)

Der Jahresgästebeitrag beträgt auf Grundlage von 28 beitragspflichten Tagen für Personen ab 16 Jahre	90,00 Euro (70 Euro)
Personen ab 4 Jahre bis einschl. 15 Jahre	45,00 Euro (befreit)

Der pauschalierte Gästebeitrag beträgt für Personen ab 16 Jahre bei Eigennutzung von 1 bis 9 Übernachtungen	29,00 Euro (22,50 Euro)
bei Eigennutzung von 10 bis 18 Übernachtungen	58,00 Euro (45,00 Euro)
bei Eigennutzung von 19 bis 27 Übernachtungen	87,00 Euro (67,50 Euro)

Der pauschalierte Gästebeitrag beträgt für Kinder ab 4 Jahre bis einschl. 15 Jahre bei Eigennutzung von 1 bis 9 Übernachtungen	15,00 Euro (befreit)
bei Eigennutzung von 10 bis 18 Übernachtungen	29,00 Euro (befreit)
bei Eigennutzung von 19 bis 27 Übernachtungen	44,00 Euro (befreit)

Die Jahresgästebeiträge sowie die pauschalierten Gästebeiträge sind jeweils gerundete Beträge.

Die vorgeschlagenen Änderungen sind in dem anliegenden Entwurf zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages in der Stadt Norden (Gästebeitragsatzung) vom 07.12.2017 aufgenommen.

Darüber hinaus umfasst die Änderungssatzung keine weiteren wesentlichen Änderungen, lediglich die Deckungsgrade sind angepasst.

Anlage 2 - 5. Änderung der Gästebeitragsatzung

III. Kalkulation Gästebeitrag/Tourismusbeitrag 2023

Der kalkulatorische Aufwandsanteil für das öffentliche Interesse (Gemeindeanteil/Allgemeinanteil) wird damit begründet, dass auch Einwohner die Tourismuseinrichtungen nutzen oder Veranstaltungen besuchen können und insoweit auch ihnen Vorteile geboten werden. Dieser Vorteilsausgleich soll dem Nutzen der Einwohner der Stadt an den Tourismuseinrichtungen annähernd gerecht werden und ist nicht umlagefähig.

Bei der Festlegung des prozentualen Anteils soll sich der Rat an Art und Umfang der Einrichtungen und den daraus gebotenen Vorteilen für die Einwohner orientieren. In der Relation der zu erwartenden Gästezahlen zu den Einwohnerzahlen ist zu erwarten, dass der Nutzungsanteil der Gäste an den touristischen Einrichtungen sich nicht weiterhin erhöht, sich sondern vielmehr, aufgrund von prognostisch leicht steigenden Einwohnerzahlen, minimal verringert.

Wurden bisher Tagesgäste in der Kalkulation bis 2017 nicht berücksichtigt, weil die Stadt Norden über einen Übernachtungsgästebeitrag verfügt und die Tagesgäste nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand erfasst werden können, hat sich die Rechtsprechung im Gästebeitragsrecht/Tourismusbeitragsrecht dahingehend fortentwickelt, dass in die Kalkulation ein Ansatz für Tagesgäste einzustellen ist. Die Stadt Norden kommt dem nach, indem die Verwaltung im pflichtigen Allgemeinanteil für die Einwohnernutzung der Tourismuseinrichtungen (Öffentlichkeitsanteil) einen pauschal kalkulierten Tagesgastanteil von 1,5 % berücksichtigt.

Die Festlegung des Allgemeinanteils muss das Ergebnis einer sich auf sachgerechten Kriterien und örtlichen Verhältnissen orientierten Ermessensausübung sein, wobei dem Rat der Stadt Norden hinsichtlich der Bewertung des Allgemeininteresses eine weitgehende Einschätzungsfreiheit verbleibt.

Die Rangfolge in der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 111 Abs. 5 und 6 NKomVG verpflichtet dazu, die Aufwendungen zunächst durch spezielle Entgelte und Beiträge zu decken.

Die Regelungen im Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG), die einen Ausgleich von Kostenunterdeckungen/Kostenüberdeckungen innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren vorsehen, werden regelmäßig umgesetzt.

Die Verwaltung hat die Kalkulationen des Gästebeitrages und des Tourismusbeitrages zusammengeführt, so dass im Ergebnis die kalkulierte Unterdeckung/Überdeckung aus beiden Finanzierungsbereichen (Gästebeitrag/Tourismusbeitrag) ausgewiesen wird.

Die kalkulierten Zahlen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH für die Kalkulationen werden nicht mehr aus der „ungenaueren“ Mittelfristplanung generiert, sondern seit nunmehr einigen Jahren aus den aktuellen Wirtschaftsplanzahlen.

Demnach können nach der vorliegenden Kalkulation für das Jahr 2023 die Gästebeiträge nicht mehr in der bisherigen Höhe erhoben werden, da sich aus der Kalkulation 2023 bereits mit den vorgenannten, angepassten Gästebeitragsätzen eine Unterdeckung i.H.v. -179.429,51 € aus der gemeinsamen Abrechnung des Gästebeitrages/Tourismusbeitrages ergibt.

Dementsprechend ist auch die Befreiung für Kinder bis 15 Jahre nicht mehr beizubehalten; es wird daher, wie bereits dargestellt, vorgeschlagen, Kinder nur noch bis zu einem Alter bis einschließlich 3 Jahre zu befreien.

Die Befreiungen für schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 % sowie für eine Begleitperson des Schwerbehinderten können wie bisher beibehalten werden.

Nach 20 Jahren eines gleichbleibenden Beitragssatzes beim Fremdenverkehrsbeitrag von 4,75 % wurde vom Rat der Stadt Norden am 07.12.2017 mit der Kalkulation für das Jahr 2018 erstmals eine Anhebung um 1%-Punkt auf 5,75 % beschlossen. **Die Verwaltung und Kurdirektor Krieger schlagen vor, den Tourismusbeitrag beim bisherigen Beitragssatz von 5,75 % zu belassen.**

Die neue Gästebeitragskalkulation/Tourismusbeitragskalkulation für das Jahr 2023 ist gemäß §§ 9 bzw. 10 in Verbindung mit § 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom Rat der Stadt Norden zu beschließen, wodurch sich die Stadt Norden diese Kalkulationen zu Eigen macht und als Grundlage für die Erhebung der Gästebeiträge/Tourismusbeiträge heranzieht.

Anlage 3 - Kalkulation des Gästebeitrages 2023

Kurdirektor Krieger stellt die geplante Anpassung der Gästebeitragsatzung vor.

Die einhellige Meinung der Ausschussmitglieder besteht darin, dass Familien mit Kindern durch die Anpassung des Gästebeitrages nicht übermäßig belastet werden sollen.

Nach intensiver Diskussion, bei der die Ratsmitglieder verschiedene Varianten einer Anpassung vorschlagen, wird beschlossen, die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss weiterzuleiten.

Die Verwaltung wird bis dahin die verschiedenen Vorschläge durchkalkulieren.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss gibt die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss weiter.

Protokollnotiz:

Die Verwaltung legt bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses verschiedene Kalkulationsmodelle vor.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 11 **Tourismusbeitragssatzung**
a) 5. Änderung der Tourismusbeitragssatzung
b) Kalkulation 2023
c) Abrechnung 2020
0433/2022/1.1

Sach- und Rechtslage:

Die Sitzungsvorlage wurde von der Verwaltung mit Herrn Kurdirektor Stefan Krieger, am Freitag, 29.11.2022, abgestimmt. Der Kurdirektor steht den Ausschussmitgliedern am 06.12.2022 im Finanz- Beteiligungs- und Personalausschuss für Fragen zur Verfügung.

IV. Abrechnung des Gästebeitrages/Tourismusbeitrages 2020

Die gemeinsame Abrechnung des Gästebeitrages/Tourismusbeitrages für das Jahr 2020 ergibt eine Unterdeckung in Höhe von -615.270,98 €. Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG soll die Kostenunterdeckung innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre ausgeglichen werden.

Die Unterdeckung aus der Abrechnung des Tourismusbeitrages und Gästebeitrages für das Jahr 2020 kann nicht im Rahmen der gemeinsamen Kalkulation von Gästebeitrag und Tourismusbeitrag im Jahr 2023 ausgeglichen werden, da für die Kalkulation 2023 bereits eine Unterdeckung i.H.v. -179.429,51 € besteht. Die restliche Überdeckung der gemeinsamen Abrechnung des Gästebeitrages/Tourismusbeitrages für das Jahr 2019 i.H.v. 388.228,97 € ist in voller Höhe in die Kalkulation 2023 eingerechnet.

Die Unterdeckung aus dem Jahr 2020 resultiert vorwiegend aus der Corona-Pandemie und dem damit verbundenen Lockdown, durch den touristische Übernachtungen nicht möglich waren und die touristischen Einrichtungen für Besucher geschlossen werden mussten.

Anlage 1 – Abrechnung des Tourismusbeitrages 2020

V. Satzung

Die Tourismusbeitragssatzung ist nur geringfügig anzupassen. Die Satzung umfasst keine wesentlichen Änderungen, lediglich die Deckungsgrade waren anzupassen und einzupflegen.

Zusätzlich wurde die Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Tourismusbeiträgen in der Stadt Norden um folgende Unternehmensgruppen ergänzt:

- 1.020 wird erweitert um „Pensionen“
- 3.080 wird erweitert um „Krabbenentschälung/-verarbeitung und -verkauf“
- 5.110 wird erweitert um „Hufschmied“
- 6.040 wird erweitert um „Wanderungen/Führungen mit Alpakas u. ä. Tieren“

Anlage 2 – 5. Änderung der Tourismusbeitragssatzung

VI. Kalkulation Gästebeitrag/Tourismusbeitrag 2023

Der kalkulatorische Aufwandsanteil für das öffentliche Interesse (Gemeindeanteil/Allgemeinanteil) wird damit begründet, dass auch Einwohner die Tourismuseinrichtungen nutzen oder Veranstaltungen besuchen können und insoweit auch ihnen Vorteile geboten werden. Dieser Vorteilsausgleich soll dem Nutzen der Einwohner der Stadt an den Tourismuseinrichtungen annähernd gerecht werden und ist nicht umlagefähig.

Bei der Festlegung des prozentualen Anteils soll sich der Rat an Art und Umfang der Einrichtungen und den daraus gebotenen Vorteilen für die Einwohner orientieren. In der Relation der zu erwartenden Gästezahlen zu den Einwohnerzahlen ist zu erwarten, dass der Nutzungsanteil der Gäste an den touristischen Einrichtungen sich nicht weiterhin erhöht, sich sondern vielmehr, aufgrund von prognostisch leicht steigenden Einwohnerzahlen, minimal verringert.

Wurden bisher Tagesgäste in der Kalkulation bis 2017 nicht berücksichtigt, weil die Stadt Norden über einen Übernachtungsgästebeitrag verfügt und die Tagesgäste nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand erfasst werden können, hat sich die Rechtsprechung im Gästebeitragsrecht/Tourismusbeitragsrecht dahingehend fortentwickelt, dass in die Kalkulation ein Ansatz für Tagesgäste einzustellen ist. Die Stadt Norden kommt dem nach, indem die Verwaltung im pflichtigen Allgemeinanteil für die Einwohnernutzung der Tourismuseinrichtungen (Öffentlichkeitsanteil) einen pauschal kalkulierten Tagesgastanteil von 1,5 % berücksichtigt.

Die Festlegung des Allgemeinanteils muss das Ergebnis einer sich auf sachgerechten Kriterien und örtlichen Verhältnissen orientierten Ermessensausübung sein, wobei dem Rat der Stadt Norden hinsichtlich der Bewertung des Allgemeininteresses eine weitgehende Einschätzungsfreiheit verbleibt.

Die Rangfolge in der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 111 Abs. 5 und 6 NKomVG verpflichtet dazu, die Aufwendungen zunächst durch spezielle Entgelte und Beiträge zu decken.

Die Regelungen im Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG), die einen Ausgleich von Kostenunterdeckungen/Kostenüberdeckungen innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren vorsehen, werden regelmäßig umgesetzt.

Die Verwaltung hat die Kalkulationen des Gästebeitrages und des Tourismusbeitrages zusammengeführt, so dass im Ergebnis die kalkulierte Unterdeckung/Überdeckung aus beiden Finanzierungsbereichen (Gästebeitrag/Tourismusbeitrag) ausgewiesen wird.

Die kalkulierten Zahlen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH für die Kalkulationen werden nicht mehr aus der „ungenaueren“ Mittelfristplanung generiert, sondern seit nunmehr einigen Jahren aus den aktuellen Wirtschaftsplanzahlen.

Demnach können nach der vorliegenden Kalkulation für das Jahr 2023 die Gästebeiträge nicht mehr in der bisherigen Höhe erhoben werden, da sich aus der Kalkulation 2023 bereits mit den vorgenannten, angepassten Gästebeitragsätzen eine Unterdeckung i.H.v -179.429,51 € aus der gemeinsamen Abrechnung des Gästebeitrages/Tourismusbeitrages ergibt.

Dementsprechend ist auch die Befreiung für Kinder bis 15 Jahre nicht mehr beizubehalten; es wird daher, wie bereits dargestellt, vorgeschlagen Kinder nur noch bis zu einem Alter bis einschließlich 3 Jahre zu befreien.

Die Befreiungen für schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 % sowie für eine Begleitperson des Schwerbehinderten können wie bisher beibehalten werden.

Nach 20 Jahren eines gleichbleibenden Beitragssatzes beim Fremdenverkehrsbeitrag von 4,75 % wurde vom Rat der Stadt Norden am 07.12.2017 mit der Kalkulation für das Jahr 2018 erstmals eine Anhebung um 1%-Punkt auf 5,75 % beschlossen. **Die Verwaltung und Kurdirektor Krieger schlagen vor, den Tourismusbeitrag beim bisherigen Beitragssatz von 5,75 % zu belassen.**

Die neue Gästebeitragskalkulation/Tourismusbeitragskalkulation für das Jahr 2023 ist gemäß §§ 9 bzw. 10 in Verbindung mit § 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom Rat der Stadt Norden zu beschließen, wodurch sich die Stadt Norden diese Kalkulationen zu Eigen macht und als Grundlage für die Erhebung der Gästebeiträge/Tourismusbeiträge heranzieht.

Anlage 3 - Kalkulation des Tourismusbeitrages 2023

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss empfiehlt:

- 1. Der Tourismusbeitragsabrechnung für das Jahr 2020 wird zugestimmt.**
- 2. Die 5. Änderung der Tourismusbeitragsatzung vom 07.12.2017 wird beschlossen.**
- 3. Der Tourismusbeitragskalkulation für das Jahr 2023 wird zugestimmt.**
- 4. Die Unterdeckung aus der Abrechnung des Gäste- und Tourismusbeitragsbeitrags für das Jahr 2020 in Höhe -615.270,98 € ist vorzutragen und mit den Kalkulationen für die Jahre 2024 bis 2025 auszugleichen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 12 Implementierung Energiemanagement, Förderantrag nach Kommunalrichtlinie 0310/2022/ZGW

Sach- und Rechtslage:

Aufgabe der Zentralen Gebäudewirtschaft der Stadt Norden ist die Herstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden, die zur Aufgabenerfüllung der Stadtverwaltung Norden benötigt werden. Zielsetzung ist neben einer bedarfsgerechten Bereitstellung der benötigten Gebäude eine optimierte Bewirtschaftung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Die Thematik der nachhaltigen und schonenden Nutzung von Energieressourcen wurde bislang bei der Durchführung von baulichen Sanierungen und Neubaumaßnahmen berücksichtigt. Ein nachhaltiges Energiemanagement mit dem Ziel der systematischen, kontinuierlichen Erfassung und Steuerung von Energieverbräuchen wurde bislang nicht implementiert. Die erforderlichen Personalressourcen, um ein kommunales Energiemanagement für die von der Stadt Norden bewirtschafteten Gebäude einzurichten und nachhaltig zu gewährleisten sind derzeit nicht vorhanden.

Die Aufgabenstellung eines zentralen Energiemanagements in der Zentralen Gebäudewirtschaft der Stadt Norden würde in der Einführungs- und Etablierungsphase (36 Monate) folgende Schwerpunkte enthalten:

- Etablierung organisatorischer Strukturen „Energiemanagement“
- Systematische und kontinuierliche Erfassung von Energieverbräuchen (priorisierte Gebäude monatlich, d.h. ca. 30 - 50 % der städtischen Liegenschaften, weitere Gebäude jährlich)
- Einführung eines monatlichen, liegenschaftsbezogenen Energiecontrollingsystems (priorisierte Liegenschaften)
- Erarbeitung eines jährlichen Energieberichtes, inkl. einer vertieften Datenanalyse zur Ermittlung und Priorisierung von Energieeinsparpotentialen
- Sukzessive Einbindung moderner Mess- und Regeltechnik
- Projektierung, Umsetzung oder Begleitung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung und / oder Einbindung regenerativer Energien

Nach der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ (KRL) besteht die Möglichkeit der Förderung der Implementierung eines Energiemanagements. Förderfähig ist nach Punkt 4.1.2 der Kommunalrichtlinie neben Messtechnik, Software, Kosten der Gebäudebewertung

auch der Einsatz von Fachpersonal. Die Förderquote beträgt für finanzschwache Kommunen bis zu 90 % der förderfähigen Kosten. Der Förderzeitraum beträgt 36 Monate.

Die Verwaltung schlägt vor, Fördermittel für die Einrichtung eines Energiemanagements zu beantragen. Im Haushalt der Stadt Norden wäre eine entsprechende Personalstelle „Energiemanager“ in den Stellenplan aufzunehmen. Das erforderliche Stellenbesetzungsverfahren sollte erfolgen, sobald ein Fördermittelbescheid oder eine Inaussichtstellung der Förderung vorliegt.

Nach der Implementierung des Energiemanagements ist davon auszugehen, dass die Aufgabe weiterhin dauerhaft wahrzunehmen ist.

Die Sitzungsvorlage wurde ergänzt.

zu 12.1 Implementierung Energiemanagement, Förderantrag nach Kommunalrichtlinie 0310/2022/ZGW/1

Sach- und Rechtslage:

Die spezifischen Aufgaben eines Energiemanagements können derzeit von der Zentralen Gebäudewirtschaft im Rahmen verfügbaren personellen Ressourcen nicht wahrgenommen werden. Wie bereits geschildert wird bei der Durchführung von Bau- und/oder Sanierungsprojekten eine möglichst ressourcenschonende Bewirtschaftung sowie die Einbindung regenerativer Energien berücksichtigt.

Die Altersstruktur der städtischen Gebäude bedingt im Regelfall die Entwicklung spezifischer Lösungen, um den Primärenergiebedarf maßgeblich zu senken. Diese Aufgabe stellt einen fortwährenden Prozess dar. Die kontinuierliche Erhebung der Energieverbräuche, die Datenanalyse und die Erstellung eines Energieberichts stellen dabei nur erste Bausteine für eine zukunftsweisende Entwicklung des städtischen Gebäudebestandes dar. Aufgabe des Energiemanagements wird auf Basis einer kontinuierlichen Analyse die fortwährende Entwicklung und Optimierung des Energieverbrauches sein. Insoweit wird das Energiemanagement durch die Reduzierung des Energiebedarfes zur nachhaltigen Kostenreduzierung und/oder Minderung möglicher Kostensteigerungen bei erhöhten Beschaffungskosten beitragen. Darüber hinaus wird ein Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele geleistet.

Hinweis:

Aufgrund der Erfahrungen im Bereich von Fördermittelanträgen zur Beleuchtungserneuerung (Punkt 4.2.3 Kommunalrichtlinie, Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtung) wurde die zu erwartende Bearbeitungsdauer des Fördermittelantrages erfragt. Nach derzeitigem Stand ist von einer voraussichtlichen Bearbeitungsdauer von 9 Monaten nach Antragstellung auszugehen. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist nicht zulässig.

Sach- und Rechtslage (Vorlage 0310/2022/ZGW):

Aufgabe der Zentralen Gebäudewirtschaft der Stadt Norden ist die Herstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden, die zur Aufgabenerfüllung der Stadtverwaltung Norden benötigt werden. Zielsetzung ist neben einer bedarfsgerechten Bereitstellung der benötigten Gebäude eine optimierte Bewirtschaftung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Die Thematik der nachhaltigen und schonenden Nutzung von Energieressourcen wurde bislang bei der Durchführung von baulichen Sanierungen und Neubaumaßnahmen berücksichtigt. Ein nachhaltiges Energiemanagement mit dem Ziel der systematischen, kontinuierlichen Erfassung und Steuerung von Energieverbräuchen wurde bislang nicht implementiert. Die erforderlichen Personalressourcen, um ein kommunales Energiemanagement für die von der Stadt Norden bewirtschafteten Gebäude einzurichten und nachhaltig zu gewährleisten sind derzeit nicht vorhanden.

Die Aufgabenstellung eines zentralen Energiemanagements in der Zentralen Gebäudewirtschaft der Stadt Norden würde in der Einführungs- und Etablierungsphase (36 Monate) folgende Schwerpunkte enthalten:

- Etablierung organisatorischer Strukturen „Energiemanagement“
- Systematische und kontinuierliche Erfassung von Energieverbräuchen (priorisierte Gebäude monatlich, d.h. ca. 30 - 50 % der städtischen Liegenschaften, weitere Gebäude jährlich)
- Einführung eines monatlichen, liegenschaftsbezogenen Energiecontrollingsystems (priorisierte Liegenschaften)
- Erarbeitung eines jährlichen Energieberichtes, inkl. einer vertieften Datenanalyse zur Ermittlung und Priorisierung von Energieeinsparpotentialen
- Sukzessive Einbindung moderner Mess- und Regeltechnik
- Projektierung, Umsetzung oder Begleitung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung und / oder Einbindung regenerativer Energien

Nach der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ (KRL) besteht die Möglichkeit der Förderung der Implementierung eines Energiemanagements. Förderfähig ist nach Punkt 4.1.2 der Kommunalrichtlinie neben Messtechnik, Software, Kosten der Gebäudebewertung auch der Einsatz von Fachpersonal. Die Förderquote beträgt für finanzschwache Kommunen bis zu 90 % der förderfähigen Kosten. Der Förderzeitraum beträgt 36 Monate.

Die Verwaltung schlägt vor, Fördermittel für die Einrichtung eines Energiemanagements zu beantragen. Im Haushalt der Stadt Norden wäre eine entsprechende Personalstelle „Energiemanager“ in den Stellenplan aufzunehmen. Das erforderliche Stellenbesetzungsverfahren sollte erfolgen, sobald ein Fördermittelbescheid oder eine Inaussichtstellung der Förderung vorliegt.

Nach der Implementierung des Energiemanagements ist davon auszugehen, dass die Aufgabe weiterhin dauerhaft wahrzunehmen ist.

Ratsherr Glumm (CDU) wünscht eine Ergänzung des Beschlussvorschlages.

Ziel der Maßnahme sollte sein, mindestens Energiekosten in Höhe der Vergütung einzusparen. Es fehle die Erfolgsmessung.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss empfiehlt:

Die Stadt Norden richtet in der Zentralen Gebäudewirtschaft ein Energiemanagement ein.

Es werden Fördermittel (Personal- und Sachkosten) für die Implementierung eines Energiemanagements beantragt.

Ergänzung:

Es erfolgt ein jährlicher Bericht im Fachausschuss.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 13 Aufhebung Sperrvermerk Beheizung Neuer Weg 35/36 EG
0420/2022/ZGW**

Sach- und Rechtslage:

Im Haushalt 2022 wurden 95.000 € für die Erneuerung der Lüftung inkl. Heizung im Gebäude Neuer Weg 35 / 36, EG (ehemals Tedi) eingestellt. Die Mittel wurden mit einem Sperrvermerk versehen, um die weiteren Entscheidungsprozesse bezüglich des Doornkaatgeländes und der zugehörigen Gebäude am Neuen Weg abzuwarten.

Das Ladenlokal „Neuer Weg 35/36“ ist ohne Erneuerung der Heizungsanlage nur sehr eingeschränkt nutzbar, da keine Beheizung möglich ist. Eine Vermarktung bzw. Vermietung des Ladenlokals kann entsprechend erst nach Erneuerung der Heizung erfolgen. Die Aufhebung des Sperrvermerkes ist Voraussetzung, dass die Fachplanungsleistung für die Erneuerung der Heizungsanlage aufgenommen werden können. Die Erneuerung der Lüftung inkl. Heizung sollte erfolgen, um die Nutzbarkeit des Gebäudes wiederherzustellen und Schädigungen an der Gebäudesubstanz entgegen zu wirken.

Bürgermeister Eiben (SPD) erläutert die Sitzungsvorlage.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss empfiehlt:

Der Sperrvermerk für die Erneuerung der Lüftung inkl. Beheizung des EG Neuer Weg 35/36 wird aufgehoben.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 14 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Neuaufstellung "Jung kauft Alt"
0429/2022/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.03.2022 auf Antrag der SPD-Fraktionsvorsitzenden, Beigeordnete Dorothea van Gerpen, -in Abstimmung mit allen weiteren Fraktionen im Rat - beschlossen, dass die Zu- und Abgangliste für den Haushalt 2022 insoweit verändert wird, dass Haushaltsansätze für die Förderprogramme „Jung kauft Alt“ und „Willkommen Familien in Norden“ ab dem Haushaltsjahr 2022 ff. auf null Euro festgesetzt werden. In diesem Zusammenhang hatte der Ratsvorsitzende, Gerd Zitting, bei der Abstimmung zur Klarstellung mündlich vorgetragen, dass im Jahr 2022 verwaltungsseitig nur noch die Haushaltsausgabereste aus 2021 verwendet werden sollen.

Die Kämmerei hat beschlussentsprechend gemäß § 20 Abs. 5 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) die aus dem Haushaltsjahr 2021 verfügbaren, zeitlich übertragbaren Haushaltsausgabenreste in das Folgejahr übertragen. Dementsprechend dürfen die Investitionsmittel für Wohnbauförderungen nur noch für Immobilien/Neubaugrundstücke im Sinne der Richtlinien verwendet werden, die im Jahr 2021 erworben (Kaufpreiszahlung) wurden. Immobilien/Neubaugrundstücke, für die die Fälligkeit (Kaufpreiszahlung) erst im Jahr 2022 vorgesehen ist, sind nicht mehr förderfähig.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 08.11.2022 sinngemäß:

1. Die übertragenen Haushaltsreste dürfen auch für förderfähige Immobilien/Neubaugrundstücke im Sinne der Richtlinien verwendet werden, für die die Fälligkeit (Kaufpreiszahlung) im Jahr 2022 vorgesehen ist.
2. Das Förderprogramm „Jung kauft Alt“ soll ab 2023 unverändert fortgeführt werden. Es sollen Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € in den Haushalt 2023 eingestellt werden.

Bezüglich der näheren Details wird auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Anlage) verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verstößt gegen das Haushaltsrecht und gegen die Haushaltsgenehmigung des Landkreises Aurich.

Zu 2.:

Wie bereits oben dargelegt, hat der Rat der Stadt Norden am 03.03.2022 die Förderprogramme „Jung kauft Alt“ und „Willkommen Familien in Norden“ nach zweijährigem Einsatz beendet.

Der Bürgermeister hatte im Vorfeld, am 17.02.2022, die Ratsfrauen und Ratsherren mit einer ratsöffentlichen Mitteilung zur Haushaltssatzung 2022 darüber informiert, dass die Programme „Jung kauft Alt“ und „Willkommen in Norden“ nach zweijährigem Einsatz einer Bilanz unterzogen worden sind und sie sich als erfolglos erwiesen haben, weil die mit den Programmen beabsichtigten Wirkungen nicht eingetreten sind.

Die finanziellen Förderungen waren für den Erhalt von Bestandsbauten und für eine damit verbundene Verbesserung des Klimaschutzes bedeutungslos. Auch dem Trend der älterwerdenden Altersstruktur haben die finanziellen Förderungen nicht entgegengewirkt. Der Altersdurchschnitt wurde nicht gesenkt, er stieg im Förderzeitraum sogar weiter an. Die Einwohnerzahl in Norden wurde durch die finanziellen Förderungen ebenfalls nicht gesteigert, sie nahm im zweijährigen Förderzeitraum bis zur letzten Erhebung des statistischen Landesamtes vom 30.06.2021 (24.739 Einwohner) kontinuierlich ab.

Des Weiteren hatte der Bürgermeister mit seiner Information vom 17.02.2022 die Ratsfrauen und Ratsherren gebeten, die Förderprogramme mit dem Haushaltsjahr 2021 auslaufen zu lassen und für das Haushaltsjahr 2022 und die Finanzplanjahre 2023 ff. keine Haushaltsansätze für die Förderprogramme „Willkommen Familien in Norden“ und „Jung kauft Alt“ zu veranschlagen.

Der Beschluss des Rates der Stadt Norden vom 03.03.2022 zur Beendigung der Förderprogramme ist sachlogisch und verantwortlich.

Bereits jetzt verschlechtern die Fördermittelauszahlungen aus den Programmen „Jung kauft Alt“ und „Willkommen in Norden“ der Jahre 2020 und 2021 in Höhe von insgesamt rund 400.000 Euro die nächsten Haushalte der Stadt Norden für die Dauer des Abschreibungszeitraums von zehn Jahren mit rund 40.000 € jährlich. Mit jeder weiteren Förderung würde sich der Haushalt der Stadt Norden in Höhe von 10 % des Förderzuschusses über die nächsten zehn Jahre jährlich weiter verschlechtern.

Die Stadt Norden erspart sich durch das Auslaufen der Förderprogramme in den Jahren 2022 bis 2025 Investitionen/Kreditaufnahmen in Höhe von 1.960.000 €. Sie ist damit einer langjährigen Forderung der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich nachgekommen, die Investitionen/freiwilligen Ausgaben zu überprüfen und die Standards und Schulden der Stadt Norden zu senken.

Ergänzend weist die Verwaltung darauf hin, dass im Förderzeitraum regelmäßig Personenkreise in den Genuss der Förderungen gekommen sind, die den Erwerb und die energetische Sanierung der „Altimmoblie“ – ohne die städtische Förderung – bereits durchfinanziert hatten.

Der Bürgermeister hat in den vergangenen Monaten insbesondere die Investitionsmaßnahmen konsequent weiter hin zu rentierlichen Investitionen ausgerichtet. Die Haushaltsansätze zur Bodenbevorratung von Wohnbaugrundstücken und Gewerbaugrundstücken wurden deutlich angehoben. Damit sollen vermehrt Möglichkeiten geschaffen werden, sowohl bezahlbare Wohnbaugrundstücke für die Bürgerinnen und Bürger als auch bezahlbare Gewerbaugrundstücke für Gewerbetreibende anbieten zu können. Diese Investitionsmaßnahmen sind im Sinne der Prinzipien und Grundsätze einer nachhaltigen und rentierlichen Haushaltssteuerung konkret ausgestaltet. Sie sollen langfristig einen wichtigen Beitrag liefern, die Zukunftsfähigkeit der Stadt Norden zu sichern.

Diese Verfahrensweise hin zu rentierlichen Investitionen wird von der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich in der Haushaltsgenehmigung zum Nachtragshaushalt 2022 ausdrücklich mitgetragen.

Die freiwilligen Förderungen im Rahmen der Programmen „Jung kauft Alt“ und „Willkommen Familien in Norden“ haben weder die beabsichtigten politischen Ziele und Wirkungen erfüllt, noch sind sie rentierlich und sie dienen auch nicht der Daseinsvorsorge der Stadt Norden.

Aus vorgenannten Gründen sind die Anträge abzulehnen.

Ratsfrau Albers (Bündnis90/Die Grünen) erklärt, dass sie mit heutigem Schreiben ihren Antrag vom 08.11.2022 dahingehend abgeändert hat, dass die Thematik im Rahmen der Haushaltsplanung für 2023 beraten werden soll.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss:

Die Angelegenheit wird im Rahmen der Haushaltsberatungen (SV 0428/2022/1.1 – Haushaltssatzung 2023) behandelt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 15 Antrag der CDU-Fraktion: Deckelung der Personalkosten
0262/2022/1.3**

Sach- und Rechtslage:

Es wird auf den Antrag der CDU-Fraktion verwiesen.

Die Begründung der Verwaltung erfolgt in der Sitzung durch den Bürgermeister.

Ratsherr Glumm (CDU) erklärt, dass die Angelegenheit im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023 behandelt werden soll.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss:

Die Angelegenheit wird im Rahmen der Haushaltsberatungen (SV 0428/2022/1.1 – Haushaltssatzung 2023) behandelt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 16 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 17 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Ratsherr Glumm (CDU) erkundigt sich, ob inzwischen ein weiterer Jahresabschluss des Landkreises Aurich vorliegt.

Antwort der Verwaltung:

Der Jahresabschluss 2018 des Landkreises Aurich wurde am 31.03.2022 vom Kreistag beschlossen.

Geplanter Jahresüberschuss 2018	972.900 €
Ergebnis 2018	13.399.924 €

zu 18 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Einwohner/-innen sind nicht anwesend.

zu 19 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Wimberg (SPD) schließt um 18.33 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

gez.

gez.

Wimberg

Eiben

Brechtters